

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Band: 57 (1995)
Heft: 1

Artikel: Berne à la carte : Kostbarkeiten aus der Karten- und Plansammlung des Staatsarchives
Kapitel: Der Berner Wald auf historischen Plänen
Autor: Wälchli, Karl F. / Martig, Peter / Hurni, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-246773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

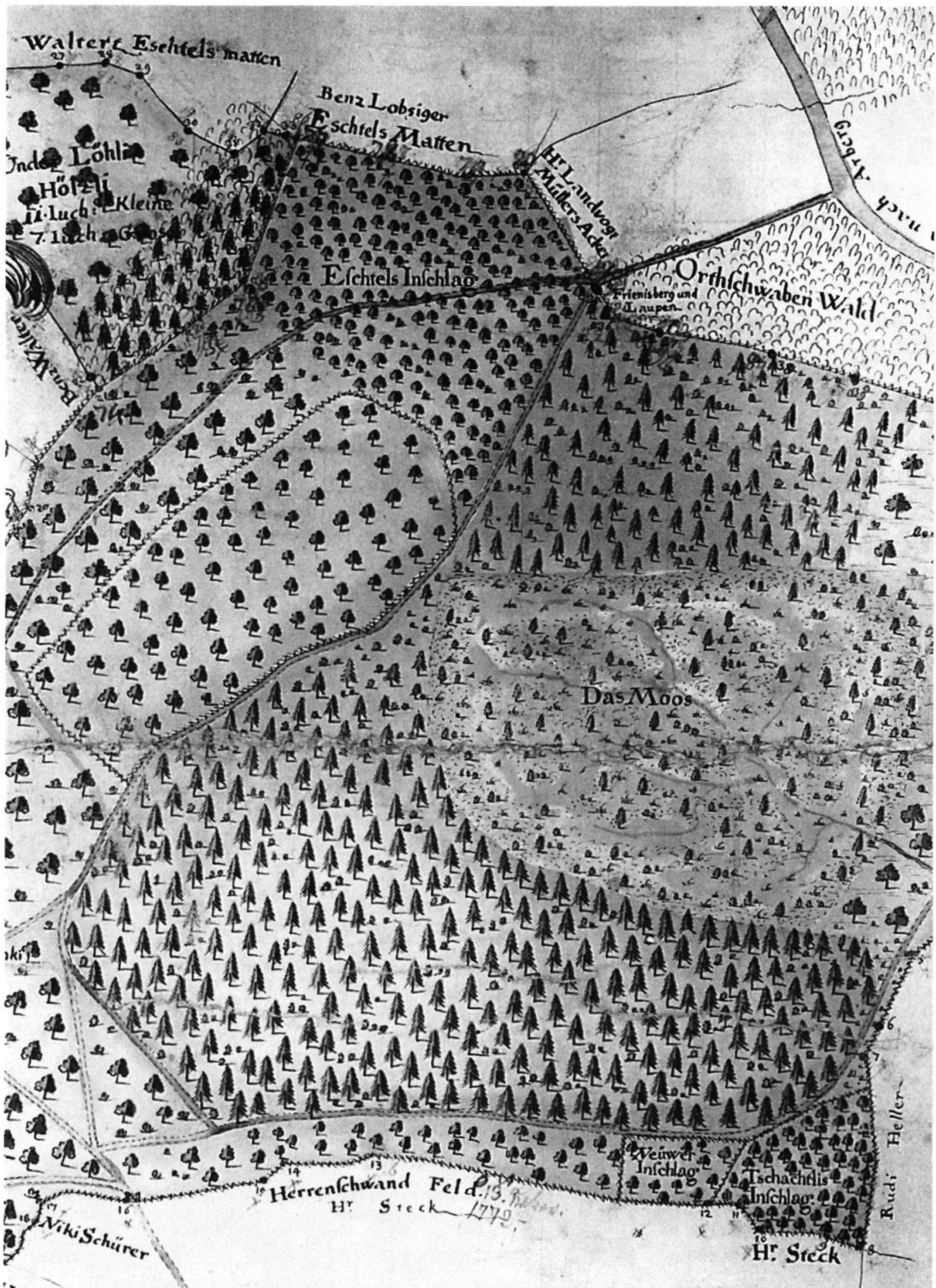
Der Berner Wald auf historischen Plänen

Solange im Bernerland das Gefühl herrschte, der Wald sei eine Gabe Gottes, die allen zuteil werden solle, konnte auch keine staatliche Forstpolitik erwartet werden – und damit bestand auch kein Anlass, Wälder kartographisch zu erfassen. Erst im 18. Jahrhundert setzt – aus Furcht vor einem drohenden Holzmannangel – eine eigentliche bernische Forstgesetzgebung ein, die auf eine nachhaltige – auch den künftigen Generationen verpflichtete – Waldbewirtschaftung abzielte. Zum Schutze einzelner dem Staate gehörender Wälder allerdings hatte Bern schon seit dem 14. und 15., besonders intensiv aber seit dem 16. Jahrhundert mit spezifischen Forsterlassen eingegriffen. Es erstaunt daher nicht, dass die frühesten im Staatsarchiv Bern erhaltenen Waldpläne sich auf Wälder im Staatseigentum beziehen. Dabei ging es zunächst darum, den Umfang, das heisst die Marchen dieser obrigkeitlichen Waldungen zu erfassen, um so erst einmal eine Grundlage für die Sicherung des staatlichen Waldbesitzes zu schaffen (vgl. Plan der Thorberg-Waldungen von 1697). Weil die Sicherstellung der Holzversorgung für die Stadt Bern zunehmend Sorge bereitete (Zunahme des Bedarfs bei gleichzeitigem Rückgang der Nutzungskapazitäten in den stadtnahen Waldungen), wurde 1711 eine eigene Forstkommission geschaffen, die den Namen «Holz-Kammer» erhielt und aus Mitgliedern des Kleinen und Grossen Rates bestand. In dieser Holz-Kammer wurde nun – nicht zuletzt unter dem Einfluss aufklärerisch gesinnter Mitglieder der Ökonomischen Gesellschaft – eine fortschrittliche bernische Holzpolitik entwickelt, die der wohl beste Kenner der bernischen Forstgeschichte, alt Staatsarchivar Fritz Häusler, so charakterisiert: «[Die bernische Forstverwaltung] hat der unbekümmerten Planlosigkeit der mittelalterlichen Waldwirtschaft der Landleute den haushälterischen und rechnerischen Geist der Stadt entgegengesetzt.»

Bei den Waldplänen des 18. Jahrhunderts ist daher nicht mehr nur die Fläche der Parzellen wichtig, es wird auch – mit verschiedenen Baumsignaturen – angegeben, ob es sich um Laub- oder Nadelholzwaldungen handelt, die für die Nutzung wichtigen Walderschliessungswege werden eingetragen, und schliesslich entwickeln sich die Waldpläne zur kartographischen «Beilage» zu den parallel dazu verfassten Wald-Bewirtschaftungsplänen, mit denen die langfristige Nutzung der Wälder festgesetzt wird. Dass der Wald auch Schutzfunktionen hat und für das ökologische Gleichgewicht in einer Region von Bedeutung ist, entging den bernischen Forstfachleuten nicht. Dafür zeugen etwa Pläne von Schachenwäldern am Emmelauf (1748), die sorgfältige Kartierung des Gurnigewaldes im Quellgebiet der Gürbe (1780) oder die interessanten Skizzen des Oberförsters Adolf v. Greyerz zur Terrainsicherung im Bergwald oberhalb Bönigens (1865). Dass der Wald auch den Bedürfnissen des Militärs dienen konnte, ist mit dem Plan des Eschenwäldchens bei Lyss exemplifiziert, das dem Berner Zeughaus gehörte und für die Herstellung von Langspiessen reserviert war.



Waldplan im Raum Jolimont von L'Epee, 1711 (Ausschnitt). Noch sind keine forstwirtschaftlichen Details erkennbar (AA IX Erlach 3).



Plan des Lohrwaldes bei Herrenschwanden von Johann-Adam Riediger, 1736 (Ausschnitt). Man beachte die verschiedenartigen Baumsignaturen (AA IX Bern 1).

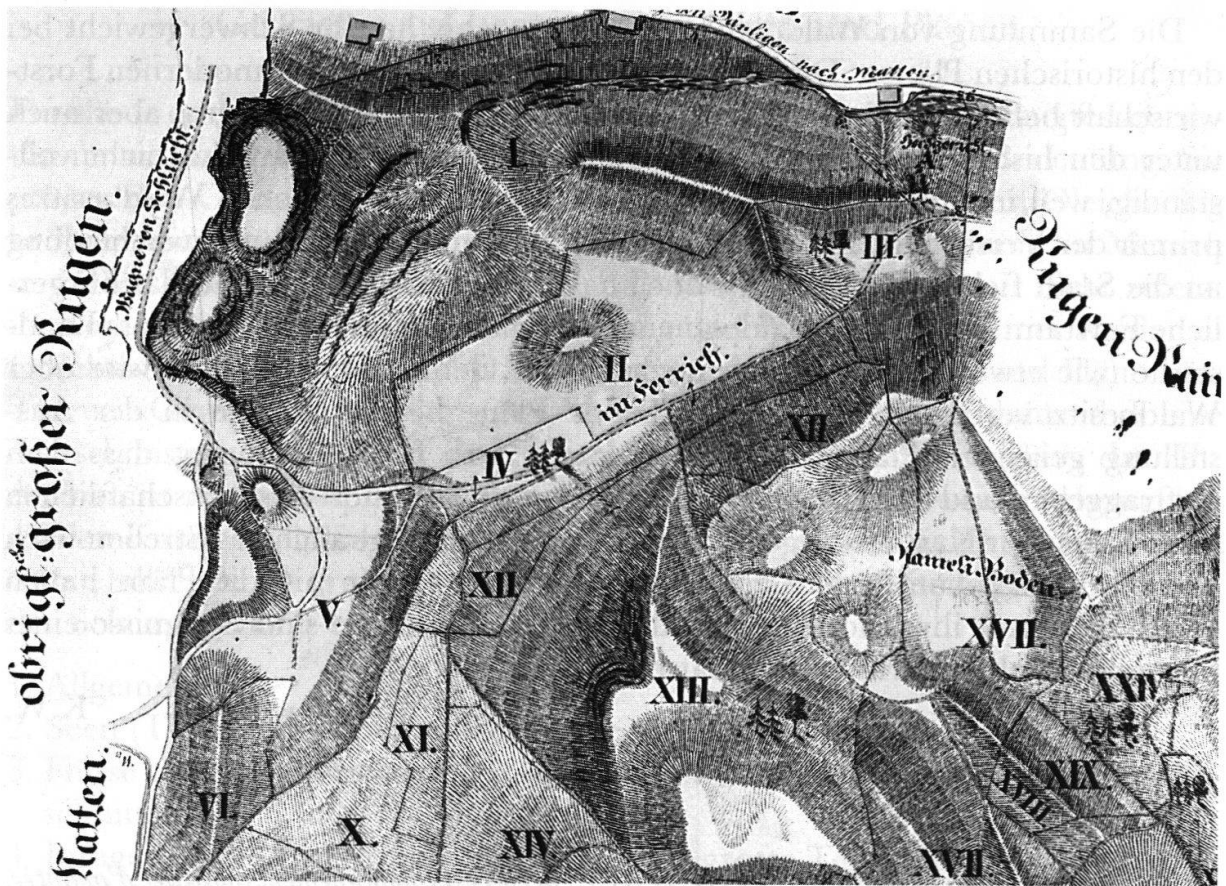


Tableau der verschiedenen Bestände.

Die Buchart zu 10,000 Schweizer Quadrat Fuß.

	Süma.		Mittelwüchsig				Blößen und Steeze	Actal Subst.		Spezies etc.
	I - X.		30 - 60.		30 - 60.					
	Maadholz	M. Subst.	Maadholz	M. Subst.	Maadholz	M. Subst.	Maadholz	M. Subst.	Maadholz	M. Subst.
I.	8	1820					1	9	1820	Schwarz. Subst. und einige Lärchen
II.							3900	326561		Subst. von natürl. Entsamung.
III.						103360	2320	115702		Lärchen, Schwarz. Majwäldchen mit Kiefer.
IV.						10520	3900	10500		Lärchen, Föhren, Eichen.
V.						210000	10800	220000		Subst.
VI.	1	2007					5500	17507		Subst.
VII.		2510						2510		Pinus strobus und Föhren von natürl. Entsamung.
VIII.						37518		37518		Subst.
IX.	1	33227						133227		Schwarz. Subst. und Lärchen.
X.	1	2607						12607		Subst.

Plan des Kleinen Rügenwaldes bei Interlaken von Friedrich Roder, 1843 (Ausschnitt), mit zugehöriger Bestandestabelle (AA IX Interlaken 3).

Die Sammlung von Waldplänen im Staatsarchiv hat ihr Schwergewicht bei den historischen Plänen. Die kartographischen Unterlagen der modernen Forstwirtschaft befinden sich als Arbeitsinstrumente in den Forstämtern; aber auch unter den historischen Plänen ist die Sammlung des Staatsarchivs nicht vollständig, weil im Alten Bern wesentliche Teile des obrigkeitlichen Waldbesitzes primär der Versorgung der Hauptstadt dienten und mit der Güterausscheidung an die Stadt fielen, so dass heute auch das Berner Stadtarchiv und das bürgerliche Forstamt historische Waldpläne hüten – ganz abgesehen davon, dass Landstädte (wie etwa Burgdorf), aber auch andere Gemeinwesen und Private über Waldbesitz verfügten und entsprechende Pläne bewahren. Die in der Ausstellung gezeigten Pläne (der älteste datiert von 1697) bezeugen, dass dem Auftraggeber und dem Beauftragten nicht nur an einer forstwirtschaftlichen Zielsetzung der Kartierung gelegen war; immer schwingt auch das Streben nach einer ästhetisch-künstlerisch ansprechenden Darstellung mit: die Pläne haben daher nicht nur ihren forstgeschichtlichen Wert, auch sie sind Zeugnisse eines hochentwickelten bernischen Staatsbewusstseins.

K.W.

La politique forestière bernoise des XVIII^e et XIX^e siècles est communément qualifiée d'avancée, surtout depuis qu'une commission spéciale, la Chambre des bois, s'est efforcée d'ancrer l'idée de préservation dans le mode d'exploitation du bois. Les plans conservés, qui représentent avant tout les forêts de l'Etat, reflètent les progrès de la politique forestière: ils contiennent, outre les surfaces boisées, toujours plus d'indications détaillées sur les essences forestières et les possibilités de les exploiter.